

Infoblatt zur Bauwasserhaltung

Die Ableitung des in Baugruben anstehenden Grundwassers verursacht einen finanziellen und technischen Aufwand. Durch eine vorausschauende Planung können wirtschaftliche und ökologische Lösungen gefunden werden.

Bauwasserableitungen sind Grundwasserentnahme und bedürfen einer wasserrechtlichen Genehmigung des Umweltamtes der Stadt Ingolstadt.

Möglichkeiten und Maßnahmen der Grundwasserableitungen aus Bauwasserhaltungen

- **Versickerung** - direkte Einleitung des Bauwassers in das Grundwasser über eine Sickeranlage (z. B. Geländemulde oder Sickerschacht)
- **Ableitung in ein Oberflächengewässer**, sofern ein aufnahmefähiger Vorfluter zur Verfügung steht
- **Wasserdichte Baugrubenumschließung** durch Spundwände, die bis zu den grundwasserstauenden Schichten angebracht werden
- **Höhenfestsetzung des Gebäudes** - Bauwerk höher anordnen (im Rahmen des Bebauungsplanes), um den Keller aus kritischen Grundwasserbereichen zu befreien
- **Bauzeitoptimierung** - Ausnutzen der naturbedingten Schwankungen der Grundwasserstände (vom Spätsommer bis Winteranfang oftmals niedrigeres Grundwasserniveau)
- **Bauen ohne Keller**
- **Im Ausnahmefall:** Ableitung in die öffentliche Kanalisation
 - vorab Abklären der hydraulischen Randbedingungen und der Einleitungsstelle mit uns
 - Einleitungsgebühren: 0,74 €/m³ (als Fremdwasser nach Entwässerungssatzung)
 - vor der Kanaleinleitung muss ein Absetzbecken installiert werden
 - eingeleitete Wassermengen sind über entsprechende Zählereinrichtungen (Wasserzähler, Umrechnung der Pumpleistung oder Einsatz eines Messwehres) zu dokumentieren

Präventivmaßnahmen beim Bauen im Grundwasser

Schon bei der Planung sollten Auswirkungen des Grundwassers auf den Baukörper ermittelt werden. Dazu können Sie Baugrunduntersuchungen durchführen und sich über die Grundwasserstände unter www.in-kb.de/grundwasser informieren.



Wir leben Service

Für Fragen stehen
wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30 · 85057 Ingolstadt

Telefon: 0841/305-36 25

Fax: 0841/305-36 09

E-Mail: entwaesserung@in-kb.de

Internet: www.in-kb.de/entwaesserung

www.in-kb.de